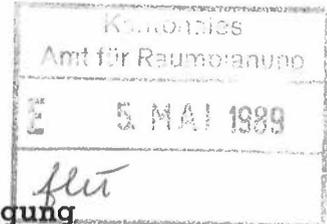




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 1. Mai 1989

NR. 1465



**NEUENDORF: Teileinzonung GB Nr. 430 / Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Neuendorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Teileinzonung der Parzelle GB Nr. 430 in die 2-geschossige Wohnzone 1. Etappe** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 1444 vom 5. Mai 1987 genehmigten Zonenplans, welche die Parzelle GB Nr. 430 der Landwirtschaftszone zugeteilt hatte. Im neuen Plan soll von dieser Parzelle, entlang der Fulenbacherstrasse eine Bautiefe, ca. 37 m, der 2-geschossigen Wohnzone, 1. Etappe, zugeteilt werden. Damit kann der Gewerbebetrieb von Geigenbauer Kuno Schaub saniert und erweitert werden. Die vorgesehene Einzonung umfasst nur die absolut notwendige Fläche, ca. 18 Aren, die zur Einhaltung der Ausnützungsziffer benötigt wurde und ermöglicht damit die angemessene weitere Entwicklung des nichtstörenden Gewerbebetriebes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 1989. Der Gemeinderat genehmigte die Teileinzonung am 20. März 1989 unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht werden. Einsprachen gingen keine ein. Mit Antrag auf Genehmigung reichte der Gemeinderat am 30. März 1989 die Teileinzonung GB Nr. 430 beim Amt für Raumplanung zur Genehmigung ein.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Teileinzonung der Parzelle GB Nr. 430 in die 2-geschossige Wohnzone der Einwohnergemeinde Neuendorf, wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Neuendorf wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Juli 1989 noch 3 Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Neuendorf:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 139 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fühmann*

Bau-Departement (2), TS/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Katasterschätzung mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf mit 1 gen. Plan (folgt später)/  
Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf  
Amtsschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten mit 1 gen.  
Plan (folgt später)  
Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
Herrn Kuno Schaub, Fulenbacherstr. 114, 4623 Neuendorf

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung; Neuendorf: Teileinzonung GB Nr. 430